



J. Safra Sarasin

EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Fondsinformationen

Letzte Aktualisierung: Oktober 2024



Sustainable Asset Management

Gemäß der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist J. Safra Sarasin Fund Management Luxembourg S.A. verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu den Fonds („Fonds“) und Teilfonds („Teilfonds“) bereitzustellen, für die das Unternehmen als Fondsverwaltungsgesellschaft fungiert. Dieses Dokument enthält Informationen zu Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen.

Informationen zum nachhaltigen Anlageprozess von J. Safra Sarasin sind den Richtlinien von J. Safra Sarasin für nachhaltiges Investieren zu entnehmen.¹ Der Ansatz von J. Safra Sarasin zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie² und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung³ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.⁴

¹https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_sustainable_investment_policy.pdf

²https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_active_ownership_policy_en.pdf_coredownload.pdf

³https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_proxyvotingguidelines_202217_01_en.pdf_coredownload.pdf

⁴<https://www.jsafrasarasin.com/content/jsafrasarasin/language-masters/en/expertise/sustainable-investments.html>

Inhalt

Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung)	3
JSS Special Investments FCP	3
JSS Sustainable Bond – Global Financials	3
JSS Cat Bond Fund	8
Private Exclusive FCP	13
Exclusive – EUR Bonds	13
Exclusive – CHF Foreign Bonds	18
Exclusive – GBP Bonds	23
Exclusive – USD Bonds	28
JSS Investmentfonds SICAV	33
JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Growth (EUR)	33
JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Local Currency	38
JSS Sustainable Bond – Global Short-term	43
JSS Sustainable Equity – Global Dividend	48
JSS Sustainable Bond – Total Return Global	53
JSS Twelve Sustainable Insurance Bond	58
JSS Sustainable Equity – Systematic Emerging Markets	63
JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	68
JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	73
JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)	78
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	84
JSS Sustainable Equity – Tech Disruptors	89
JSS Sustainable Equity – Next-Gen Consumer	94
JSS Sustainable Bond CHF	99
JSS Sustainable Equity – Europe	104
JSS Sustainable Equity – Real Estate Global	109
JSS Sustainable Equity – USA	114
JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	119
JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF)	124

JSS Sustainable Equity Swiss SME Plus	130
JSS Commodity – Transition Enhanced	135
JSS Investmentfonds II SICAV	140
JSS Sustainable Equity – Global Multifactor	140
JSS Sustainable Equity – European Smaller Companies	146
JSS Sustainable Equity – Future Health	152
JSS Sustainable Multi Asset – Global Income	158
JSS Sustainable Bond – Global Convertibles	164
JSS Sustainable Bond – Global High Yield	169
JSS Responsible Equity – India	174
JSS Sustainable Equity – Strategic Materials	179
Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel (Art. 9 der Offenlegungsverordnung)	184
JSS Investmentfonds SICAV	184
JSS Sustainable Bond – Euro Broad	184
JSS Sustainable Equity – Global Climate 2035	190
JSS Sustainable Equity – Green Planet	196
JSS Investmentfonds SICAV II	201
JSS Sustainable Equity – SDG Opportunities	201

Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung)

JSS Special Investments FCP

JSS Sustainable Bond – Global Financials

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der SBTi abgenommenes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz bezüglich der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene ist dies im Jahresbericht enthalten. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Die von diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale umfassen mehrere Aspekte, darunter die Bekämpfung von Ungleichheit, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, sozialer Eingliederung und Arbeitsverhältnissen sowie Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich von wesentlicher Bedeutung für die jeweilige Branche fest. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Die Anlagestrategie des Produkts folgt einem rigorosen Verfahren, bei dem

durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

- (a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS;
- (b) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten.

Es gibt keine verbindliche Mindestquote.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für alle nachhaltigen Strategien in Betracht.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen

eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationale Normen anzugleichen, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Chancen zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten.

Das Produkt investiert in Katastrophenanleihen, um sein Portfolio dem Versicherungsrisiko auszusetzen und ein entsprechendes Engagement aufzubauen. Katastrophenanleihen sind Instrumente, deren Rückzahlung und Wert von der Entwicklung versicherungsbezogener Risiken abhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Eintritt oder Nichteintritt von Versicherungsereignissen. Als Versicherungsfall wird ein Vorfall bezeichnet, bei dem Versicherungszahlungen fällig sind. Der Auswahlprozess für Katastrophenanleihen berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Ermittlung von Emittenten/Sponsoren, die positiv zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, so z. B. die Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen des derzeitigen und künftigen Klimas auf die Menschen, die Natur oder die Vermögenswerte, und schließt Anlagen aus, die nicht den ESG-Mindestkriterien entsprechen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Anteils an ausgeschlossenen Anlagen und mithilfe des Nachhaltigkeits-Scores des Portfolios bemessen.

Die Nachhaltigkeitsbewertung deckt jede der Säulen Umwelt, Soziales und Governance anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ab. Die Fragen werden zu Analyse Zwecken kategorisiert und decken eine Reihe von Themen ab, darunter Unternehmensführung, Versicherungstätigkeiten, Menschenrechte und Humanressourcen, Umgang mit Kunden, Engagement in der Gemeinschaft, Integrität des Unternehmens sowie Management- und Unternehmensstrategie. Die einzelnen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auf gewichteter Basis miteinander kombiniert und ergeben eine nachhaltigkeitsbezogene Gesamtbewertung des Emittenten zwischen 0% (geringe Nachhaltigkeit) und 100% (hohe Nachhaltigkeit). Im Rahmen der Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl den „Emittenten“ als auch das „Instrument“. So kann der Anlageverwalter herausfinden, wie ein Unternehmen bezüglich einer vorausschauenden ESG-Politik aufgestellt ist, und zugleich auch berücksichtigen, wo das mit diesem Instrument beschaffte Kapital genau eingesetzt wird.

Der Anlageverwalter stützt sich bei der Berechnung anhand seines internen Nachhaltigkeits-Bewertungsrahmens auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. Moody's ESG Solutions). Die externen ESG-Datensätze werden regelmäßig bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Obwohl der Anlageverwalter seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich sehr darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann der Anlageverwalter fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Jede Investition beginnt mit der Prüfung des Emittenten anhand der Kriterien der ESG-Ausschlussliste des Anlageverwalters. Ausgeschlossen werden Emittenten, wenn eine auf internen und externen Daten basierende Analyse des Anlageverwalters ergibt, dass sie gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstießen, direkt an Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder Umsätze (direkt oder durch Underwriting/Investition) mit bestimmten umstrittenen Tätigkeiten erwirtschaften, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie vorgeschriebene Schwellenwerte in den Bereichen Umwelt und Soziales überschreiten (z. B. Kohle, Tierwohl usw.).

Die nicht ausgeschlossenen Wertpapiere erhalten danach einen Nachhaltigkeits-Score. Die Bewertung der Nachhaltigkeit durch den Anlageverwalter ist ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen ESG-Analyserahmens. Dabei wird bewertet, inwieweit sich eine Investition förderlich oder nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt, so z. B., wenn Einzelpersonen ermöglicht wird, ihre Wohnungen gegen Unwetterereignisse zu versichern, oder wenn andererseits die Versicherung umweltschädlicher Branchen erleichtert wird. Im Rahmen der Analyse dieser Kennzahl wird fortschrittlichen Unternehmensaktivitäten und -verhaltensweisen mehr Gewicht beigemessen, um Maßnahmen zu fördern, die über (beispielsweise gesetzlich vorgeschriebene) Mindeststandards hinausgehen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Nicht zutreffend

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationale Normen anzugleichen, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Chancen zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen:

Dieses Produkt investiert in Katastrophenanleihen, deren ESG-Profil anhand des ESG-Bewertungsrahmens des Anlageverwalters bewertet wird und schließt Anlagen aus, die ESG-Mindeststandards nicht erfüllen. Das ESG-Profil wird anhand des internen Nachhaltigkeitsbewertungsrahmens des Anlageverwalters bewertet („Nachhaltigkeits-Score“), wobei das relative Potenzial einer Anlage zur Förderung oder Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen wird, z. B. wenn es Einzelpersonen ermöglicht wird, ihre Wohnungen gegen extreme Wetterereignisse zu versichern, oder wenn andererseits die Versicherung umweltschädlicher Branchen erleichtert wird. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Produkt investiert in Katastrophenanleihen, um sein Portfolio dem Versicherungsrisiko auszusetzen und ein entsprechendes Engagement aufzubauen. Katastrophenanleihen sind Instrumente, deren Rückzahlung und Wert von der Entwicklung versicherungsbezogener Risiken abhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Eintritt oder Nichteintritt von Versicherungsereignissen. Als Versicherungsfall wird ein Vorfall bezeichnet, bei dem Versicherungszahlungen fällig sind. Der Auswahlprozess für Katastrophenanleihen berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Ermittlung von Emittenten/Sponsoren, die positiv zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, so z. B. die Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen des derzeitigen und künftigen Klimas auf die Menschen, die Natur oder die Vermögenswerte, und schließt Anlagen aus, die nicht den ESG-Mindestkriterien entsprechen. Faktoren, die üblicherweise zu einer günstigen Nachhaltigkeitsbewertung beitragen können, sind u. a. folgende:

- Hohe Einschätzung der Qualität des Managements und der Strategie des Unternehmens durch den Portfoliomanager, was auf eine potenzielle Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel hindeutet
- Ein Underwriting-Portfolio, das vorrangig auf ökologische und soziale Resilienz seiner Kunden bedacht ist;
- Keine Beteiligung an Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung;
- Öffentliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeit durch die Unterzeichnung und Umsetzung anerkannter internationaler Standards;
- Eine Anlagestrategie, die ökologische und soziale Aspekte gezielt in Vermögensallokationsentscheidungen einbezieht.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Der Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen anhand diverser Unternehmensführungskriterien, darunter Vorstandsstruktur, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes. Instrumente, die nicht den Mindeststandards einer guten Unternehmensführung entsprechen oder bei denen ein potenzielles Problem mit der Unternehmensführung erkannt wurde, werden aus dem Universum der in Frage kommenden Anlagen ausgeschlossen.

Aufteilung der Investitionen
Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
<p>Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Anteils an ausgeschlossenen Anlagen und mithilfe des Nachhaltigkeits-Scores des Portfolios bemessen.</p> <p>Der Anlageverwalter überwacht kontinuierlich die ESG-Kennzahlen des Portfolios, um sicherzustellen, dass die gewichtete Durchschnittsbewertung des an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Teils des Portfolios einen bestimmten Schwellenwert erreicht bzw. überschreitet.</p>
Methoden
<p>Die Nachhaltigkeitsbewertung deckt jede der Säulen Umwelt, Soziales und Governance anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ab. Die Fragen werden zu Analysezwecken kategorisiert und decken eine Reihe von Themen ab, darunter Unternehmensführung, Versicherungstätigkeiten, Menschenrechte und Humanressourcen, Umgang mit Kunden, Engagement in der Gemeinschaft, Integrität des Unternehmens sowie Management- und Unternehmensstrategie.</p> <p>Die einzelnen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auf gewichteter Basis miteinander kombiniert und ergeben eine nachhaltigkeitsbezogene Gesamtbewertung des Emittenten zwischen 0% (geringe Nachhaltigkeit) und 100% (hohe Nachhaltigkeit). Diese Kombination beinhaltet, dass die Säule Umwelt stärker gewichtet (40%) und der Rest gleichmäßig zwischen den Säulen Soziales (30%) und Unternehmensführung (30%) aufgeteilt wird. Diese Gewichtungen entsprechen nach Ansicht des Anlageverwalters der Wesentlichkeit dieser Bereiche für die endgültige Bestimmung des Nachhaltigkeits-Scores im Kontext der globalen Versicherungsbranche.</p> <p>Im Rahmen der Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl den „Emittenten“ als auch das „Instrument“. So kann der Anlageverwalter herausfinden, wie ein Unternehmen bezüglich einer vorausschauenden ESG-Politik aufgestellt ist, und zugleich auch berücksichtigen, wo das mit diesem Instrument beschaffte Kapital genau eingesetzt wird.</p> <p>Während der Anlageverwalter bei der Analyse auf Emittentenebene eine Reihe von ESG-bezogenen Analysebereichen berücksichtigt, konzentriert sich die Analyse auf Instrumentenebene ausschließlich darauf, was das Instrument nach einem „geschäftsfeldbezogenen Ansatz“ abdeckt, sodass die letztendliche Verwendung des Kapitals berücksichtigt werden kann.</p> <p>Die Gewichtungsverteilung zwischen Emittent und Instrument ist in jeder Anlageklasse unterschiedlich und wurde so festgelegt, dass eine deutliche Streuung gegeben ist und der Schwerpunkt auf dem Nachhaltigkeitsrating einer bestimmten Anlage liegt.</p>
Datenquellen und Datenverarbeitung
<p>Der Anlageverwalter stützt sich bei der Berechnung anhand seines internen Nachhaltigkeits-Bewertungsrahmens auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. Moody's ESG Solutions). Die externen ESG-Datensätze werden regelmäßig bezogen und in interne Systeme eingespeist.</p> <p>Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, kann der Anlageverwalter eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können zwischen 0% und 29% aller Datenpunkte vom Anlageverwalter geschätzt werden. Der tatsächliche Wert hängt jeweils von der Zusammensetzung des Portfolios ab und wird höchstwahrscheinlich zwischen 12% und 22% liegen.</p>
Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl der Anlageverwalter seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich sehr darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann der Anlageverwalter fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Der Anlageverwalter ist sich der Tatsache bewusst, dass von externen Anbietern erhaltene Daten mit Einschränkungen verbunden sein können. Mit diesen Einschränkungen wird im Wesentlichen auf zwei verschiedene Arten umgegangen: 1) interne Plausibilitätsprüfungen der Bewertungen des Anbieters mit bei Bedarf vorzunehmenden Anpassungen; 2) Heranziehen der internen Datenerhebung und -analyse: Der Nachhaltigkeits-Score einer Katastrophenanleihe beruht zu rund 75% auf den eigenen Analysedaten des Anlageverwalters. Somit wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating haben.

Sorgfaltspflicht

Jede Investition beginnt mit der Prüfung des Emittenten anhand der Kriterien der ESG-Ausschlussliste des Anlageverwalters. Ausgeschlossen werden Emittenten, wenn eine auf internen und externen Daten basierende Analyse des Anlageverwalters ergibt, dass sie gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstießen, direkt an Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder Umsätze (direkt oder durch Underwriting/Investition) mit bestimmten umstrittenen Tätigkeiten erwirtschaften, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie vorgeschriebene Schwellenwerte in den Bereichen Umwelt und Soziales überschreiten (z. B. Kohle, Tierwohl usw.).

Die nicht ausgeschlossenen Wertpapiere erhalten danach einen Nachhaltigkeits-Score. Die Bewertung der Nachhaltigkeit durch den Anlageverwalter ist ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen ESG-Analyserahmens. Dabei wird bewertet, inwieweit sich eine Investition förderlich oder nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt, so z. B., wenn Einzelpersonen ermöglicht wird, ihre Wohnungen gegen Unwetterereignisse zu versichern, oder wenn andererseits die Versicherung umweltschädlicher Branchen erleichtert wird. Im Rahmen der Analyse dieser Kennzahl wird fortschrittlichen Unternehmensaktivitäten und -verhaltensweisen mehr Gewicht beigemessen, um Maßnahmen zu fördern, die über (beispielsweise gesetzlich vorgeschriebene) Mindeststandards hinausgehen.

Die Bewertung deckt jede der Säulen Umwelt, Soziales und Governance anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ab. Die Fragen werden zu Analyse Zwecken kategorisiert und decken eine Reihe von Themen ab: Unternehmensführung, Versicherungstätigkeiten, Menschenrechte und Ressourcen, Umgang mit Kunden, Engagement in der Gemeinschaft, Integrität des Unternehmens sowie Management- und Unternehmensstrategie.

Faktoren, die üblicherweise zu einer günstigen Nachhaltigkeitsbewertung beitragen können, sind u. a. folgende:

- Hohe Einschätzung der Qualität des Managements und der Strategie des Unternehmens durch den Anlageverwalter, was auf eine potenzielle Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel hindeutet
- Ein Underwriting-Portfolio, das vorrangig auf ökologische und soziale Resilienz seiner Kunden bedacht ist;
- Keine Beteiligung an Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung;
- Öffentliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeit durch die Unterzeichnung und Umsetzung anerkannter internationaler Standards;

- Eine Anlagestrategie, die ökologische und soziale Aspekte gezielt in Vermögensallokationsentscheidungen einbezieht.

Die einzelnen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auf gewichteter Basis miteinander kombiniert und ergeben eine nachhaltigkeitsbezogene Gesamtbewertung des Emittenten zwischen 0% (geringe Nachhaltigkeit) und 100% (hohe Nachhaltigkeit). Diese Kombination beinhaltet, dass die Säule Umwelt am stärksten gewichtet und der Rest gleichmäßig zwischen den Säulen Soziales und Unternehmensführung aufgeteilt wird. Diese Gewichtungen entsprechen nach Ansicht des Anlageverwalters der Wesentlichkeit dieser Bereiche für die endgültige Bestimmung des Nachhaltigkeits-Scores im Kontext der globalen Versicherungsbranche.

Im Rahmen der Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl den „Emittenten“ als auch das „Instrument“. So kann der Anlageverwalter herausfinden, wie ein Unternehmen bezüglich einer vorausschauenden ESG-Politik aufgestellt ist, und zugleich auch berücksichtigen, wo das mit diesem Instrument beschaffte Kapital genau eingesetzt wird.

Während der Anlageverwalter bei der Analyse auf Emittentenebene eine Reihe von ESG-bezogenen Analysebereichen berücksichtigt, konzentriert sich die Analyse auf Instrumentenebene ausschließlich darauf, was das Instrument nach einem „geschäftsfeldbezogenen Ansatz“ abdeckt, sodass die letztendliche Verwendung des Kapitals berücksichtigt werden kann.

Die Gewichtungsverteilung zwischen Emittent und Instrument ist in jeder Anlageklasse unterschiedlich und wurde so festgelegt, dass eine deutliche Streuung gegeben ist und der Schwerpunkt auf dem Nachhaltigkeitsrating einer bestimmten Anlage liegt.

Die Nachhaltigkeitsbewertung basiert sowohl auf internen Kenntnissen als auch auf Daten von einem Spezialisten im Bereich ESG.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die gewichtete Durchschnittsbewertung des Portfolios den festgelegten Schwellenwert gemäß Vorgabe des Anlageverwalters entweder erreicht oder ihn überschreitet.

Mitwirkungspolitik

Nicht zutreffend

Private Exclusive FCP

Exclusive – EUR Bonds

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand

derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht

enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
der Global Compact der Vereinten Nationen,
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der

Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Exclusive – CHF Foreign Bonds

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie

von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der

Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Exclusive – GBP Bonds

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie

von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der

Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Exclusive – USD Bonds

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie

von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der

Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung,

Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise

wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei

relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Local Currency

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer

fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte

Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-

Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Bond – Global Short-term

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die

entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70

nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder

Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Bond – Total Return Global

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen

Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
der Global Compact der Vereinten Nationen,
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder

Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten

externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik,

Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Twelve Sustainable Insurance Bond

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – Systematic Emerging Markets

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen von Unternehmen, die einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ihre strategische Ausrichtung auf ein umweltfreundliches, ökologisch effizientes Management und eine proaktive Gestaltung der Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen (z. B. Mitarbeitern, Kunden, Geldgebern, Aktionären, öffentlichen Stellen usw.) aus. Bestimmte Sektoren oder Branchen können ausgeschlossen werden. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen von Unternehmen, die einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ihre strategische Ausrichtung auf ein umweltfreundliches, ökologisch effizientes Management und eine proaktive Gestaltung der Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen (z. B. Mitarbeitern, Kunden, Geldgebern, Aktionären, öffentlichen Stellen usw.) aus. Bestimmte Sektoren oder Branchen können ausgeschlossen werden. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete

Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
 Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
 Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
 Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
 Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
 Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
 Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder

Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt strebt danach, Risiken zu verringern und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt einen geringfügigeren Betrag seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die

entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Bei Aktien kommt ein Best-in-Class- bzw. positives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien stärker abschneidenden Emittenten beizubehalten. Bei Anleihen kommt ein Worst-Out- bzw. negatives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien am schwächsten abschneidenden Emittenten auszuschließen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des

Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die

Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Bei Aktien kommt ein Best-in-Class- bzw. positives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien stärker abschneidenden Emittenten beizubehalten. Bei Anleihen kommt ein Worst-Out- bzw. negatives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien am schwächsten abschneidenden Emittenten auszuschließen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach

einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – Tech Disruptors

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – Next-Gen Consumer

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess ESG-Aspekte mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Diese Aspekte könnten sich aus globalen Megatrends wie Ressourcenknappheit, demografischem Wandel, Klimawandel und einem veränderten Verbraucherverhalten ergeben. Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess ESG-Aspekte mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Diese Aspekte könnten sich aus globalen Megatrends wie Ressourcenknappheit, demografischem Wandel, Klimawandel und einem veränderten Verbraucherverhalten ergeben. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70

nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder

Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – Europe

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokscoke.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (CHF)

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z.B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Bei Aktien kommt ein Best-in-Class- bzw. positives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien stärker abschneidenden Emittenten beizubehalten. Bei Anleihen kommt ein Worst-Out- bzw. negatives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien am schwächsten abschneidenden Emittenten auszuschließen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des

Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die

Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt fördert ein umweltfreundlicheres und sozialeres Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird (und sonstiger Portfoliounternehmen, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Er fördert Veränderungen der Unternehmenstätigkeiten durch den Dialog mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und Politikern im Hinblick auf die Regulierung. Die Dialogstrategien können unternehmensspezifisch sein oder ein festgelegtes Thema verfolgen: Beispielsweise wird das Produkt entsprechend dem Klimaziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen bis 2050 schrittweise auf Netto-Null reduziert werden.

Der Anlageberater nimmt eine eigene Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen jedes Portfoliounternehmens anhand diverser Eingangsdaten vor: Die Umweltauswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Klimawandel; Materialeinsatz, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft); Schädigungen des Bodens und der biologischen Vielfalt; Verschmutzung und falsche Bewirtschaftung von Wasser und Meeren; Luftverschmutzung und Feinstaub. Die sozialen Auswirkungen können anhand folgender Faktoren bewertet werden: Diversität, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Versorgungskette; Arbeitsverträge und Umgang mit Arbeitnehmern; Schädigung von Kunden; Bestechung und Korruption; ungerechte Sozialbeiträge und allgemeinere nachteilige soziale Folgen wie schlechte Steuermoral.

Bei Aktien kommt ein Best-in-Class- bzw. positives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien stärker abschneidenden Emittenten beizubehalten. Bei Anleihen kommt ein Worst-Out- bzw. negatives ESG-Auswahlverfahren zur Anwendung, um die nach ESG-Kriterien am schwächsten abschneidenden Emittenten auszuschließen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach

einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity Swiss SME Plus

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Das Produkt erreicht seine Nachhaltigkeitsmerkmale durch ein maßgeschneidertes Programm, das ausgewählte Portfoliounternehmen dazu motiviert, verantwortungsvollere ESG-Praktiken einzuführen. Der Anlageverwalter führt einen gezielten, konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird. Zur Stärkung seines Engagements übt JSS die mit den Anlagen des Finanzprodukts verbundenen Stimmrechte aus und berücksichtigt dabei die Gespräche, die mit den Portfoliounternehmen geführt wurden.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand

derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
der Global Compact der Vereinten Nationen,
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die Arbeitsstandards der ILO,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Produkt erreicht seine Nachhaltigkeitsmerkmale durch ein maßgeschneidertes Programm, das ausgewählte Portfoliounternehmen dazu motiviert, verantwortungsvollere ESG-Praktiken einzuführen. Der Anlageverwalter führt einen gezielten, konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird. Zur Stärkung seines Engagements übt JSS die mit den Anlagen des Finanzprodukts verbundenen Stimmrechte aus und berücksichtigt dabei die Gespräche, die mit den Portfoliounternehmen geführt wurden. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von

JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder

Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Commodity - Transition Enhanced

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt strebt an, durch den Einsatz von Derivaten ein finanzielles Exposure in einem breit gestreuten Korb von Rohstoff-Futures aufzubauen. Diese Derivate werden durch ein Portfolio aus Anleiheemittenten und Barmitteln besichert. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben nur auf das Portfolio aus festverzinslichen Sicherheiten dieses Produkts und nicht auf die Rohstoff-Futures.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationale Normen anzugleichen, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Chancen zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten. Die von diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale umfassen mehrere Aspekte, darunter die Bekämpfung von Ungleichheit, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, sozialer Eingliederung und Arbeitsverhältnissen sowie Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der SBTi abgenommenes Ziel oder ein

gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben. Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz bezüglich der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene ist dies im Jahresbericht enthalten.

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,

die Arbeitsstandards der ILO,

die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,

das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt strebt an, durch den Einsatz von Derivaten ein finanzielles Exposure in einem breit gestreuten Korb von Rohstoff-Futures aufzubauen. Diese Derivate werden durch ein Portfolio aus Anleiheemittenten und Barmitteln besichert. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben nur auf das Portfolio aus festverzinslichen Sicherheiten dieses Produkts und nicht auf die Rohstoff-Futures.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationale Normen anzugleichen, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Chancen zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten. Die von diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale umfassen mehrere Aspekte, darunter die Bekämpfung von Ungleichheit, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, sozialer Eingliederung und Arbeitsverhältnissen sowie Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich von wesentlicher Bedeutung für die jeweilige Branche fest. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt nutzt Long-Positionen in Rohstoffderivaten, um ein positives finanzielles Engagement in einem breit diversifizierten Korb von Rohstoff-Futures in den Sektoren Energie, Metalle und Landwirtschaft sowie in einer Gruppe von Rohstoffen zu bieten, die JSS für den Umstieg auf grüne Energie als besonders wichtig erachtet. Die Auswahl und Allokation von Rohstoffen und Rohstoffgruppen wird regelmäßig überprüft, um potenzielle Alternativen zu prüfen und die Mischung und Gewichtung der Rohstoffe anzupassen, wenn sich neue Märkte für alternative Brennstoffe und Energie-Futures entwickeln und sich deren Liquidität und Verfügbarkeit im Zuge der Energiewende verbessern.

Das Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren dient der Besicherung der Rohstoffderivate. Zu diesem Zweck wird in kurzfristige (weniger als zwei Jahre) festverzinsliche Instrumente mit Investment-Grade-Rating und in barmittelähnliche Instrumente investiert, die von Unternehmen, Regierungen oder quasi-staatlichen Einrichtungen begeben werden. Alle ausgewählten festverzinslichen Instrumente müssen über ein ESG-Rating verfügen, das mindestens dem angegebenen Mindestrating für das festverzinsliche Portfolio entspricht. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Anlagestrategie des Produkts folgt einem rigorosen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

- (a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS;
- (b) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten.

Es gibt keine verbindliche Mindestquote.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koksrohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den

Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen

Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden

unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – European Smaller Companies

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad)

werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen

Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des

Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Produkt investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren (negatives ESG-Screening) unterzogen.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein

von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Produkt investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren (negatives ESG-Screening) unterzogen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand

derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten.

Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Multi Asset – Global Income

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Die Wertpapieranlage zielt auf die Auswahl von Titeln ab, die von Ländern, Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden, welche einen Beitrag zu nachhaltigen Geschäftspraktiken leisten. Diese Einrichtungen heben sich dadurch ab, dass sie ökologische und soziale Ressourcen in geringerem Umfang und/oder effizienter einsetzen.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad)

werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen

Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Die Wertpapieranlage zielt auf die Auswahl von Titeln ab, die von Ländern, Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden, welche einen Beitrag zu nachhaltigen Geschäftspraktiken leisten. Diese Einrichtungen heben sich dadurch ab, dass sie ökologische und soziale Ressourcen in geringerem Umfang und/oder effizienter einsetzen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des

Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Bond – Global Convertibles

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition

des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der

Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Bond – Global High Yield

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition

des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der

Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Responsible Equity – India

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Indien kann das Produkt bis zu 10% seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand

derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Aufgrund fehlender Daten für Emittenten aus Indien kann das Produkt bis zu 10% seines Vermögens in Unternehmen ohne ESG-Rating investieren. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder

D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

JSS Sustainable Equity – Strategic Materials

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der SBTI abgenommenes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief

Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz bezüglich der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene ist dies im Jahresbericht enthalten. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,

die Arbeitsstandards der ILO,

die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,

das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Die von diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale umfassen mehrere Aspekte, darunter die Bekämpfung von Ungleichheit, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, sozialer Eingliederung und Arbeitsverhältnissen sowie Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Die Anlagestrategie des Produkts folgt einem rigorosen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

(a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS.

(b) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten.

Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters reduziert das Anlageuniversum von Emittenten, für die ESG-Daten verfügbar sind, um mindestens 20%.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für alle nachhaltigen Strategien mit ESG-Integration in Betracht.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in

Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und

etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel (Art. 9 der Offenlegungsverordnung)

JSS Investmentfonds SICAV

JSS Sustainable Bond – Euro Broad

Zusammenfassung

Dieses Produkt weist einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen auf.

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- und/oder Nachhaltigkeitslabel, die zur Finanzierung bzw. Refinanzierung spezieller grüner Projekte genutzt werden, die sich positiv auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder das Klima auswirken.

Mindestens 30% des Nettovermögens des Produkts werden in Anlagen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert, wobei diese 30% mindestens Folgendes beinhalten:

(i) 10% Anleihen mit Umweltlabel

(ii) 10% Anleihen mit Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über Green Bonds.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen

Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Ziel des Produkts ist es, zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, um die CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) im Laufe der Zeit zu verringern, bis entsprechend dem Klimaversprechen von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- und/oder Nachhaltigkeitslabel entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften wie denen der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über grüne Anleihen. Mit diesen Anleihen werden bestimmte grüne Projekte finanziert oder refinanziert, die sich positiv auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder das Klima auswirken. Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sowie zum sozialen Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Neben den wirkungsorientierten Zielen berücksichtigt das Produkt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte (ESG). Ziel ist es, zu gewährleisten, dass nachhaltige Investitionen nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sicherzustellen.

Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- und/oder Nachhaltigkeitslabel, die zur Finanzierung bzw. Refinanzierung spezieller grüner Projekte genutzt werden, die sich positiv auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder das Klima auswirken.

Mindestens 30% des Nettovermögens des Produkts werden in Anlagen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert, wobei diese 30% mindestens Folgendes beinhalten:

(i) 10% Anleihen mit Umweltlabel

(ii) 10% Anleihen mit Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über Green Bonds. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, die auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet sind, beträgt 80%. Diese Investitionen bieten ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen. Barmittel und Derivate werden als nicht nachhaltig eingestuft. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 20%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 40%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Anteil der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar

- Anteil von Anleihen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden

unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein Referenzindikator zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts festgelegt. Die Methode zur Zielfestlegung beruht auf der EU-Verordnung hinsichtlich Referenzwerten für den klimabedingten Wandel. Das Ziel besteht darin, eine CO₂-Bilanz zu erreichen, die um 30% geringer ausfällt als die Bilanz des Referenzmarkts des Produkts. Dieser Wert wird jährlich um mindestens 7% reduziert. Es wird angestrebt, dass die CO₂-Bilanz des Produkts von 2030 bis 2035 (Netto-)Null erreicht.

Für JSS ist die CO₂-Bilanz eines Portfolios die gewichtete Summe der Verhältnisse der CO₂-Emissionen der Unternehmen zu ihrem jeweiligen Unternehmenswert (EVIC; Enterprise Value including Cash). Falls einige Portfoliounternehmen keine Daten zu ihrer CO₂-Bilanz haben oder das Portfolio Anlageklassen enthält, auf die sich keine CO₂-Bilanzierungsmethoden anwenden lassen (z. B. Barmittel), wird die Berechnung angepasst, um das Gesamtgewicht des Portfolios zu berücksichtigen, das durch CO₂-Daten abgedeckt ist, und so Verzerrungen aufgrund einer mangelnden Abdeckung zu vermeiden.

Zusammenfassung

Dieses Produkt weist einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen auf.

Das Finanzprodukt investiert in „Umweltchampions“, d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, und in Unternehmen mit „Umweltverpflichtung“, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio besteht aus Emittenten, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C anstreben, einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften und nicht in „Stranded Assets“ engagiert sind.

Darüber hinaus werden mindestens 80% des Vermögens des Finanzprodukts in Unternehmen investiert, die sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientieren und mit dem zugehörigen Klimaversprechen von J. Safra Sarasin im Einklang stehen, bis 2035 CO₂-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Das Produkt konzentriert sich daher auf Unternehmen, die aus dem Klimawandel erwachsende Risiken verringern und damit verbundene Gelegenheiten wahrnehmen und so zur künftigen CO₂-Neutralität beitragen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad)

werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DSNH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den

Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Ziel des Produkts ist es, die CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) im Laufe der Zeit zu verringern, bis entsprechend dem Klimaversprechen von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist (Netto-Null-Ziel).

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in „Umweltchampions“, d. h. in Unternehmen, die eine Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, und in Unternehmen mit „Umweltverpflichtung“, d. h. Unternehmen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio besteht aus Emittenten, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C anstreben, einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften und nicht in „Stranded Assets“ engagiert sind. Außerdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.“

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Bekämpfung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.“

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert in „Umweltchampions“, d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, und in Unternehmen mit „Umweltverpflichtung“, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio besteht aus Emittenten, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C anstreben, einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften und nicht in „Stranded Assets“ engagiert sind.

Darüber hinaus werden mindestens 80% des Vermögens des Finanzprodukts in Unternehmen investiert, die sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientieren und mit dem zugehörigen Klimaversprechen von J. Safra Sarasin im Einklang stehen, bis 2035 CO₂-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Das Produkt konzentriert sich daher auf Unternehmen, die aus dem

Klimawandel erwachsende Risiken verringern und damit verbundene Gelegenheiten wahrnehmen und so zur künftigen CO₂-Neutralität beitragen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, die auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet sind, beträgt 80%. Diese Investitionen bieten ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen. Barmittel und Derivate werden als nicht nachhaltig eingestuft. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 20%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 40%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Anteil der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar
- „Grüne“ Erträge, gemessen anhand des verhältnismäßigen Anteils der Erträge des Emittenten aus Produkten, die eine Verringerung der Emissionen mittels innovativer Lösungen ermöglichen
- Ausrichtung des Portfolios auf eine Klimaerwärmung von unter 2°C.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei

relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Der MSCI World Climate Paris Aligned Net Return wurde als Referenzwert benannt.

Der Referenzwert ist mit dem Pariser Klimaabkommen konform und anhand des MSCI Climate Value-at Risk und einer „Selbst-Dekarbonisierungsrate“ von 10% pro Jahr auf ein 1,5 °C-Klimaszenario ausgerichtet. Das Produkt strebt eine Dekarbonisierungsrate von 7% an und ist auf das 1,5 °C-Szenario ausgerichtet.

Der Referenzwert zielt darauf ab, die Gewichtung von Unternehmen, die gemessen an den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als Verursacher hoher CO₂-Emissionen eingestuft sind, zu verringern und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO₂-Verringerung durch ein Gewichtungsschema zu erhöhen. Gleichzeitig sollen ein geringer

Tracking Error und eine geringe Fluktuation sichergestellt werden. Dies stimmt mit dem Ziel des Produkts überein, in Unternehmen zu investieren, die durch innovative Lösungen eine erhebliche Senkung der Emissionen ermöglichen.

Informationen zu den für die Berechnung des Referenzwerts verwendeten Daten und Methoden sind auf der Website des Anbieters verfügbar: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Zusammenfassung

Dieses Produkt weist einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen auf.

Das Finanzprodukt investiert in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenüber sieht, und Unternehmen im Anfangsstadium, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln.

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand

derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
 der Global Compact der Vereinten Nationen,
 die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Ziel des Produkts ist die Förderung der „Grünen Wende“ durch Investitionen in Unternehmen, die zur Entwicklung von Umweltschutzlösungen beitragen.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenübersteht, und Unternehmen im Anfangsstadium, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln. Das Produkt legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften. Das Produkt strebt einen durchschnittlichen Anteil von 30% an „grünen“ Erträgen für das Gesamtportfolio an. Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Es wurde kein Referenzindikator zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenübersteht, und Unternehmen im Anfangsstadium, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln.

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen

fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, die auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet sind, beträgt 80%. Diese Investitionen bieten ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen. Barmittel und Derivate werden als nicht nachhaltig eingestuft. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 20%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 40%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Anteil der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar
- „Grüne“ Erträge, gemessen anhand des verhältnismäßigen Anteils der Erträge des Emittenten aus Produkten, die eine Verringerung der Emissionen mittels innovativer Lösungen ermöglichen

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein Referenzindikator zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts festgelegt.

Zusammenfassung

Dieses Produkt weist einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen auf.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Mindestens 90% des Vermögens des Produkts werden in Unternehmen investiert, die von der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf eines oder mehrere der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 profitieren. Die Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele wird erreicht, wenn ein Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet, die mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpften Anlagethemen entsprechen, wie z. B. Klimaschutz, Wasserknappheit, Abfallwirtschaft, Ernährungssicherung, Gesundheit, Verbesserung von Infrastruktur und Demografie usw.

Die Ausrichtung eines Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsziele wird unabhängig vom finanziellen Erfolg bewertet. Ziel ist die Investition in ein Portfolio von Unternehmen, bei dem der durchschnittliche Anteil „SDG-bezogener“ Erträge am Gesamtertrag durchgängig 30% ausmacht. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein

von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokskohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Ziel des Produkts ist es, einen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu leisten und die CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) im Laufe der Zeit zu verringern, bis entsprechend dem Klimaversprechen von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt weltweit in ein Portfolio von Unternehmen, in dem der durchschnittliche Anteil der SDG-bezogenen Erträge am Gesamtertrag 30% beträgt. Diese Unternehmen zeichnen sich zudem durch gute nachhaltige Praktiken aus und schaffen Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Außerdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.“

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Anlagestrategie

Mindestens 90% des Vermögens des Produkts werden in Unternehmen investiert, die von der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf eines oder mehrere der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 profitieren. Die Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele wird erreicht, wenn ein Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet, die mit den

Nachhaltigkeitszielen verknüpften Anlagethemen entsprechen, wie z. B. Klimaschutz, Wasserknappheit, Abfallwirtschaft, Ernährungssicherung, Gesundheit, Verbesserung von Infrastruktur und Demografie usw.

Die Ausrichtung eines Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsziele wird unabhängig vom finanziellen Erfolg bewertet. Ziel ist die Investition in ein Portfolio von Unternehmen, bei dem der durchschnittliche Anteil „SDG-bezogener“ Erträge am Gesamtertrag durchgängig 30% ausmacht. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerverpflichtungen, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, die auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet sind, beträgt 80%. Diese Investitionen bieten ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen. Barmittel und Derivate werden als nicht nachhaltig eingestuft. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 20%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 40%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.

Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Anteil der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar
- SDG-Erträge, gemessen am durchschnittlichen Anteil von „SDG-bezogenen“ Erträgen am Gesamtertrag

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;

Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;

Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank

von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein Referenzindikator zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts festgelegt. Die Methode zur Zielfestlegung beruht auf der EU-Verordnung hinsichtlich Referenzwerten für den klimabedingten Wandel. Das Ziel besteht darin, eine CO₂-Bilanz zu erreichen, die um 30% geringer ausfällt als die Bilanz des Referenzmarkts des Produkts. Dieser Wert wird jährlich um mindestens 7% reduziert. Es wird angestrebt, dass die CO₂-Bilanz des Produkts von 2030 bis 2035 (Netto-)Null erreicht.

Für JSS ist die CO₂-Bilanz eines Portfolios die gewichtete Summe der Verhältnisse der CO₂-Emissionen der Unternehmen zu ihrem jeweiligen Unternehmenswert (EVIC; Enterprise Value including Cash). Falls einige Portfoliounternehmen keine Daten zu ihrer CO₂-Bilanz haben oder das Portfolio Anlageklassen enthält, auf die sich keine CO₂-Bilanzierungsmethoden anwenden lassen (z. B. Barmittel), wird die Berechnung angepasst, um das Gesamtgewicht des Portfolios zu berücksichtigen, das durch CO₂-Daten abgedeckt ist, und so Verzerrungen aufgrund einer mangelnden Abdeckung zu vermeiden.

